

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Fallingbostal über die Entschädigung der
Ratsfrauen und Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder,
der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten, der Ortsvorsteher(innen) und
der Mitglieder der Schaukommission (Aufwandsentschädigungssatzung) vom
20.02.2012

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in seiner Sitzung am 22.08.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 1 Abs. 3 werden die Buchstaben c, d und e gestrichen. Der bisherige Buchstabe f wird c.

Neu eingefügt wird der Absatz 4: „Ratsfrauen oder Ratsherren, die eine Sitzung des Rates oder eines Ausschusses gem. § 71 und § 73 NKomVG leiten, erhalten je Sitzung eine Pauschale von 30,00 € mit der auch die bei der Vor- und Nachbereitung einer Sitzung anfallenden Fahrkosten abgegolten sind.“

§ 2

In § 2 Abs. 2 wird der Buchstabe d eingefügt: „die nicht einem gem. § 71 und § 73 NKomVG gebildeten Ausschuss angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren wenn in der Sitzungseinladung auch sie ausdrücklich gebeten werden, an der Ausschusssitzung teilzunehmen, da in ihr für den weiteren Gang der Beratungen grundlegende Informationen gegeben werden.“

§ 3

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Neben dem Sitzungsgeld werden für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für die Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück auf Antrag je gefahrenem Kilometer 0,30 € erstattet. Finden an einem Tag am gleichen Ort unmittelbar nacheinander mehrere Sitzungen statt, werden die Fahrkosten nur einmal erstattet.“

§ 4

In § 4 Abs. 1 wird nach „Abs. 1“ eingefügt „und Abs. 2 d“.

§ 5

Die Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Bad Fallingbostal, den 22.08.2016
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

Thorey